

Leistungsverzeichnis

Auftraggeber Stadtverwaltung Schmölln
 Markt 1
 04626 Schmölln

Leistungsumfang Ausstattung / Möblierung von 4 Krippengruppen

Lieferort Los 1
 04626 Großstöbnitz, Saararer Weg 3a

 Los 2
 04626 Lohma, Selkaer Str. 4

Ausführungsfrist bis 28.02.2019

Bieter Handwerk Handels GmbH
 über d. Dietersstedtes Bach 19
 99510 Apolda
 03644- 6124 132

Los 1
Angebotssumme netto 42.246,10

Los 2
Angebotssumme netto 37.936,82

Gesamtsumme netto 80.182,92

19% MWSt. 15.234,75

Gesamtsumme brutto 95.417,67

Rabatt in % 24%

Apolda, 16.11.18
Datum

i.V. Albrade
rechtsverbindliche Unterschrift



Allgemeine Vorbemerkungen

- Die Lieferung und Montage der Möbel muss bis 28.02.2019 erfolgen
- Der Auftraggeber vergibt beide Lose als Gesamtauftrag
- Nebenangebote sind nicht zugelassen
- Auf Wunsch des AG sind einzelne Möbel kostenfrei zu bemustern

In die Einheitspreise sind einzukalkulieren:

- Lieferung und Transport frei Verwendungsstelle und betriebsfertiger Einbau bzw. Aufstellung/Montage aller Einzelteile, Materialien und Verbindungselemente.
- Die Lieferung erfolgt an zwei unterschiedliche Lieferadressen.
- Verpackung und Verpackungsmaterialien sind umweltgerecht zu entsorgen.
- An- und Abtransport der Materialien, Einzelteile und Geräte.
- Stellen, Vorhalten und Entfernen aller erforderlichen Werkzeuge und Hilfsgeräte.
- Vor Abgabe des Angebotes hat sich der Bieter über die örtlichen Verhältnisse zu informieren. Mangelnde Kenntnisse über örtliche Situation oder den geforderten Leistungsumfang berechtigen zu keiner nachträglichen Änderung des Angebotes
- Das Leistungsverzeichnis muss in allen Teilen vollständig ausgefüllt werden. Änderungen bzw. Ergänzungen im Ausschreibungstext führen zum Ausschluss des Angebotes.
- Zur Beurteilung sind dem Angebot ein gültiger Lieferkatalog bzw. Prospekte mit den erforderlichen aktuellen Produktdaten beizulegen.
- Einrichtungspläne und Installationsplan sind zwei Wochen nach Auftragserteilung in Papierform und digital an den Bauherrn zu übergeben.
- Die zur Zeit in Deutschland gültigen Sicherheits- und Gütebestimmungen, Vorschriften und Richtlinien sind einzuhalten. Das betrifft besonders die Einhaltung der Unfallverhütungsvorschriften sowie die Schadstofffreiheit der Erzeugnisse.
- Für Elemente, die an Wänden und Decken befestigt werden müssen, sind Befestigungsmittel einzukalkulieren.
- Muster sind dem AG vorzulegen (z.Bsp. Farben, Oberflächenmuster), ggf. Farbfestlegungen erfolgen erst nach Bemusterung durch den Bauherrn.

Allgemeine Vorbemerkungen und technische Vorbemerkungen wurden gelesen und anerkannt.

Apolda, 16.11.18

Ort, Datum

i.V. Schade

Stempel, rechtsverbindliche Unterschrift

